

Fragestunde: Ophthalmologie KSBL – Standort Liestal

Aus der Presse konnte entnommen werden, dass das Kantonsspital Baselland den Betrieb der Augenklinik zum Jahresende einstellt. Schwerpunkte der Augenklinik am Standort Liestal sind Kataraktoperationen sowie die Behandlung und Operation von Makula- und Netzhauterkrankungen. Die Kommunikation des Schliessungsentscheides hat Zuweiser, Kooperationspartner und insbesondere auch Patientinnen und Patienten verunsichert und irritiert.

Der Schliessungsentscheid ist weder aus betriebswirtschaftlicher Sicht noch aus versorgungspolitischen Gründen nachvollziehbar. Die Ophthalmologie war immer eine spezielle Einheit im KSBL – Standort Liestal. Zum einen weil es sich schwergewichtig um eine ambulante Leistungserbringung handelt und zum anderen, weil diese Leistungserbringung schwergewichtig über all die Jahre in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern erbracht wurde (Augenzentrum Bahnhof Basel, Belegärzte und Universitäts-Augenklinik Basel).

Der beschlossene Leistungsabbau in unserem Zentrumsspital – Standort Liestal wirft selbstverständlich auch Fragen auf der versorgungspolitischen Ebene auf. Betroffen davon sind vornehmlich ältere Patientinnen und Patienten aus dem Versorgungsgebiet des mittleren und oberen Baselbiets, die nun für ihre Operationen ein eingeschränktes Angebot vorfinden werden und – falls es dann trotzdem einmal eine stationäre ophthalmologische Behandlung braucht – nach Basel ins Augenspital gehen müssen. Es ist bedauerlich, dass wir dieses zugegebenermassen kleine aber wichtige Angebot der ophthalmologischen Grundversorgung am Standort Liestal aus für mich nicht nachvollziehbaren Gründen verlieren. In diesem Kontext stellen sich für mich folgende Fragen:

- 1. Trifft es zu, dass der Eigner (Kanton, vertreten durch den Regierungsrat) in diesem Entscheidungsprozess vorgängig gar nicht involviert war?**
- 2. Kann ein öffentliches Zentrumsspital einen Leistungsauftrag (gestützt auf die aktuelle Spitalliste) durch eine Entscheidung des VR resp. der Geschäftsleitung auf einen selbst bestimmten Zeitpunkt hin einseitig einfach nicht mehr erfüllen?**
- 3. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen einseitig durch das KSBL vollzogenen Leistungsabbau aus betriebswirtschaftlicher und versorgungspolitischer Sicht?**

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Urs Roth